

17.12.2020

Pressemitteilung

der „Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft e. V.“

Ist Justitia wirklich blind? –Sind Tierärzte die Schützer der Tiere?

Zur Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Memmingen vom 27.11.2020 bzgl. der Anklageerhebung gegen zwei Landwirte und vier Angestellte eines Milchviehbetriebes aus Bad Grönenbach wegen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz:

„Das Ermittlungsverfahren gegen die vier freiberuflichen Tierärzte ... wurde mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt.“

Im Netz macht sich verständlicherweise großer Unmut über diese Entscheidung und speziell die Verfahrenseinstellung gegen die Tierärzte breit.

Hier wären klare Worte der tierärztlichen Verbände, insbesondere des – aus Bayern stammenden – Präsidenten des Berufsverbandes der praktischen Tierärzte (BpT) nicht nur wünschenswert, sondern höchst vonnöten gewesen.

Mag es auch sein, dass die vier erwähnten freiberuflichen Tierärzte, gegen die im Zusammenhang mit dem Tierschutzskandal von Bad Grönenbach ermittelt wurde, nicht konkret an den untersuchten tierschutzwidrigen Handlungen beteiligt waren, so ist doch schwer vorstellbar, dass sie nichts von den katastrophalen Zuständen in den 3 Bad Grönenbacher Milchviehbetrieben mitbekommen haben wollen. Tierärzte in so großen Betrieben sind in der Regel ausgewiesene Experten in der Bestandsbetreuung, denen ein dermaßen schlechtes Gesundheitsmanagement wohl kaum entgangen sein dürfte. Von den 1.700 Rindern in diesen Betrieben sollen etwa die Hälfte „in keinem optimalen Gesundheitszustand“ gewesen sein. Knapp 200 Tiere seien sogar in einem sehr schlechten Zustand gewesen oder wiesen erhebliche Verletzungen auf. Von 137 Kälbern wären 46 behandlungsbedürftig gewesen, 12 Tiere mussten eingeschläfert werden.

Warum haben diese – und evtl. auch andere - Tierärzte nichts gesagt und nicht gehandelt?

Warum bedurfte es wieder einmal einer NGO, diesmal der SOKO Tierschutz, um Tierquälereien dieses Ausmaßes ans Licht zu bringen?

Ging es auch hier etwa nach dem Motto: „Bei der allgemeinen Interessenabwägung überwiegt das wirtschaftliche Interesse“? Mit dieser Begründung wurde vom Oberver-

waltungsgericht Münster nämlich erst vor wenigen Tagen, am 10.12.2020, dem Eilantrag einer Rinderzuchtorganisation für den Transport von 66 trächtigen Rindern nach Marokko stattgegeben. Weder Tierärzte noch Landwirte hätten dann zukünftig vor Gericht etwas zu befürchten, denn jeder von uns kann für sich wirtschaftliche Verpflichtungen resp. Interessen reklamieren.

Das gilt auch für Tierärzte, die wichtige Kunden nicht verlieren wollen.

Der Tierarzt ist nicht nur nach dem Gesetz, sondern auch nach der tierärztlichen Berufsordnung verpflichtet, zum Wohle der Tiere zu handeln.

In der Musterberufsordnung der Bundestierärztekammer heißt es in § 2, Berufsaufgaben:

„...Aufgrund der fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten ist jede Tierärztin und jeder Tierarzt in besonderer Weise zum Schutz der Tiere berufen und verpflichtet.“

Tierärzte sind also die berufenen Schützer der Tiere!

In der industriellen Massentierhaltung sind sie allerdings manchmal eher Teil des Problems und nicht die Lösung. Wie anders ist es zu erklären, dass ein Betrieb (mit mehreren Standorten), bei dem die Dinge so massiv aus dem Ruder gelaufen sind wie in Bad Grönenbach, und der den überschaubaren Rahmen der bäuerlichen Tierhaltung längst gesprengt hat, den „betreuenden“ Tierärzten nichts aufgefallen sein soll? Wie oft sind Tierärzte mit ihrem Know-how die Erfüllungsgehilfen der intensiven Tiernutzung, die mit ihrem Fachwissen den bis aufs Äußerste strapazierten Stoffwechsel der Hochleistungstiere am Laufen halten?

Wenn wir als Berufsstand glaubwürdig und vertrauenswürdig bleiben wollen, müsste Unkenntnis und Fehlverhalten eines solchen Ausmaßes standesrechtliche Konsequenzen haben.

„**Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft e.V.**“ stehen für ein klares und unterschiedenes Votum:

Wir dürfen Tiere nur für unsere Zwecke nutzen, wenn wir sie als Mitgeschöpfe respektieren und ihnen für die Zeit ihres Lebens ein gutes und tiergerechtes Leben garantieren. Dieses Ziel müsste für alle Tierärzte eine Selbstverständlichkeit und Verpflichtung sein!

Dr. Ines Advena
Pressesprecherin